

Hiermit informieren wir gemäß § 28 Abs. 1 S. 3 Landkreisordnung über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der 30. Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses am Montag, dem 28.03.2022

19	Entsorgung von Bodengemischen
----	-------------------------------

Beschluss:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt,

1. den Auftrag zur Entsorgung der Schlamm-Boden-Gemische im Bereich der Kläranlage Dümpelfeld an die Firma Hagedorn zu vergeben,
2. den Auftrag zur Entsorgung der in Rech gelagerten Böden an die Firma Mann zu vergeben,
3. den Auftrag für die Aufbereitung der zur Wiederverwertung geeigneten Böden in Rech an die Firma Mann zu vergeben und
- 4a. den Auftrag zur Entsorgung der Schlamm-Boden-Gemische im Bereich der ehemaligen Sportplatzes in Kreuzberg (Halde 1) an die Firma Hagedorn zu vergeben,
- 4b. den Auftrag zur Aufbereitung der Boden-Gemische und Entsorgung der Störstoffe im Bereich des ehemaligen Sportplatzes in Kreuzberg (Halden 2 u. 3) an die Firma Hagedorn zu erteilen. Die Zahl der zu entsorgenden Störstoffe, kann sich nach Durchführung der Arbeiten noch erhöhen.

20	Vertragsverlängerungen für die Entsorgung von Bauschutt in den von der Flut betroffenen Bereichen
----	---

Beschluss:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, die kostenlose Annahme des Bauschutts aus dem Flutgebiet auf den vom Landkreis Ahrweiler eingerichteten Bauschuttzentrallagerplätzen zum 30.04.2022 zu beenden und die Plätze zu schließen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vermessung der Plätze einschließlich des dort gelagerten Materials nach der Schließung zum 30.04.2022 in Auftrag zu geben.

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, die Aufträge zu der Bewirtschaftung der Plätze, den Räumungsarbeiten auf den Bauschuttannahme- und -zwischenlagerplätzen sowie zum Recyceln des noch vorhandenen Bauschutts wie folgt bis zum 30.06.2022 zu vergeben:

Der Auftrag zur Bewirtschaftung und anschließenden Beräumung des Bauschuttlagerplatzes (Wendehammer) in Ahrbrück wird an die Fa. Hagedorn GmbH, Köln, sowie für das Recyceln des dort gelagerten Bauschutts bis zum 30.06.2022 erteilt.

Der Auftrag zur Bewirtschaftung und anschließenden Beräumung des Bauschuttlagerplatzes in Antweiler wird an die Fa. Stollenwerk GmbH, Nettersheim, sowie für das Recyceln des dort gelagerten Bauschutts bis zum 30.06.2022 erteilt.

Der Auftrag zur Bewirtschaftung und anschließenden Beräumung des Bauschuttlagerplatzes (Theilwiese) in Bad Neuenahr-Ahrweiler, Gummiweg, wird an die Fa. Wahl GmbH, Remagen, bis zum 30.06.2022 erteilt.

Der Auftrag zur Bewirtschaftung und anschließenden Beräumung des Bauschuttlagerplatzes (Zirkuswiese) in Bad Neuenahr-Ahrweiler, Kreuzstr., wird an die Fa. Schöttler GmbH, Bocholt, sowie für das Recyceln des dort gelagerten Bauschutts bis zum 30.06.2022 erteilt.

Der Auftrag zur Bewirtschaftung und anschließenden Beräumung des Bauschuttlagerplatzes der Fa. Otto Bau GmbH an der K 35 in Dernau sowie für das Recyceln des dort gelagerten Bauschutts wird bis zum 30.06.2022 erteilt.

Der Auftrag zur Bewirtschaftung und anschließenden Beräumung des Lagerplatzes für den Ahrkies in Schuld an der Hauptstraße wird an die Fa. Onsi GmbH, Tengstedt, sowie für das Recyceln des dort gelagerten Ahrkies bis zum 30.06.2022 erteilt.

Da der Aufwand der Beräumung der Plätze noch nicht absehbar ist, wird die Verwaltung ermächtigt, von der Firma zusätzlich benötigtes Personal und Maschinen nach eingehender Prüfung des Bedarfs zu beauftragen. Die Leistungsabrechnung wird in diesem Fall nach den im Vertrag festgesetzten Einheitspreisen erfolgen.

Für die Sanierung der Plätze wird die Landrätin ermächtigt, ein Gutachten für den jeweiligen Bauschuttrecyclingplatz in Auftrag zu geben. Anhand der erstellten Gutachten wird die Verwaltung ermächtigt, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen in Auftrag zu geben. Die Auftragsvergabe erfolgt nach der Einholung von drei Vergleichsangeboten an geeignete Firmen.

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, die Kosten der Betriebsmittel für die Firmen, die bis zum 18.02.2022 im Rahmen der Krisenbewältigung kostenlos betankt wurden, für den Zeitraum vom 18.02.2022 bis zum 31.03.2022 zu übernehmen.

21	Auftragsvergabe für die Wiederherstellung der im Rahmen der Bewältigung der Flutkatastrophe in Anspruch genommenen Parkflächen der Nürburgring GmbH
----	---

Beschluss:

Der Kreis- und Umweltausschuss stimmt der Beauftragung der Firma Schäfer Dienstleistungen durch die Nürburgring GmbH zur Wiederherstellung der im Rahmen der Flutkatastrophe in Anspruch genommenen Parkflächen am Nürburgring und Übernahme dadurch entstehender Kosten durch den Kreis Ahrweiler zu.

22	Personalangelegenheiten
----	-------------------------

Wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 S. 3 2.HS Landkreisordnung keine Bekanntgabe.